Gemeinde Thalwil

Budget-Gemeindeversammlung

3. Dezember 2014

Geschäft

Einzelinitiative von Alfred Schläpfer „Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)“

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft. Sie nimmt wie folgt Stellung:

Einzelinitiative von Alfred Schläpfer „Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)“

Bericht

Mit dem ausserordentlichen Fahrplanwechsel vom 14./15. Juni 2014 sind auf regionaler Stufe diverse Änderungen im Fahrplan und Linienführung in verschiedenen Gemeinden im Bezirk Horgen in Kraft getreten. In Thalwil erfolgten diverse Anpassungen am Fahrplan des Ortsbusses sowie die Streichung der Linie 141 (Gotthardstrasse-Rudishaldenstrasse-Park im Grüene-Säumerstrasse-Ebnet). Als Ersatz wurde die Linie 156 ausgeweitet. Die Direktverbindung Thalwil-Adliswil bedient an der neu geschaffenen Haltestelle Sonnenberg und an der Haltestelle Seehaldenstrasse das Quartier Etzliberg-Säumerstrasse. Die Linie 141 wurde wegen der schwachen Auslastung aufgehoben. Der Zürcher Verkehrsverbund würde sich deshalb kaum an den Kosten für die Wiedereinführung beteiligen und somit müsste Thalwil alle Kosten selber tragen.

Genaue Kosten können bis zum heutigen Tag nicht ermittelt werden. Die Baukommission geht von 500‘000 Franken pro Jahr aus. Eine abgespeckte Variante würde 200‘000 Franken pro Jahr kosten. Die effektiven Kosten würden vermutlich dazwischen zu liegen kommen. Die Gemeinde Thalwil bezahlt jährlich einen Sockelbeitrag von 1,5 Mio. Franken für die Gesamtleistung des ÖV. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 83 Franken. Die RPK vertritt die Meinung, dass eine Lösung ausserhalb dieses Sockelbeitrages einem Wunschbedarf entspricht und die Initiative folglich abzulehnen ist.

Antrag

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative von Alfred Schläpfer abzulehnen.

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Präsident	Aktuar
Andrea Müller	Werner Oehry

Thalwil, 17. Oktober 2014

Einzelinitiative von Alfred Schläpfer betreffend „Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)“

Initiativbegehren

Mit Schreiben vom 29. Juli 2014 unterbreitet Alfred Schläpfer, Säumerstrasse 30, 8800 Thalwil, das folgende Initiativbegehren gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) an den Gemeinderat zur Behandlung durch die Gemeindeversammlung:

A N T R A G

Einzelinitiative gemäss § 50 GG (anregend): Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)

Mit dieser Einzelinitiative wird der Gemeinderat verpflichtet, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Thalwiler Bevölkerung wieder über eine adäquate Nord-Süd-ÖV-Verbindung (Quartiere Etzliberg, Aegertli, Zentrum, Böni etc.) gemäss § 20 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr verfügt. Die Kosten für dieses Projekt sind durch den Gemeinderat zu ermitteln. Als Minimalvariante ist eine stündliche Verbindung zum Zentrum (Bahnhof Thalwil) von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr anzuvisieren (bequemer Einstieg für Rollstuhlfahrende, Personen mit Rollator sowie Fahrgästen mit Kinderwagen oder Gepäck).

Stellungnahme des Gemeinderates

A N T R A G

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- **Die Initiative „Wiederherstellung des Status Quo für die am 14. Juni 2014 aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs)“ wird abgelehnt.**

W E I S U N G

1. Rechtliche Prüfung

Gemäss § 50 Gemeindegesetz (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Nach § 50a des GG prüft die Gemeindevorsteherschaft, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterstützt wird, ob sie rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist.

Alfred Schläpfer, der das Begehren einreichte, ist in Thalwil stimmberechtigt.

Das Ziel der Initiative Wiederherstellung des Status Quo der aufgehobenen Buslinien 141/142 (genialer Rundkurs) gemäss § 20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG), fällt klar in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Initiative verpflichtet den Gemeinderat, einen Vorschlag auszuarbeiten, damit die Thalwiler Bevölkerung wieder über eine adäquate Nord-Süd-ÖV-Verbindung (Quartiere Etzliberg, Aegertli, Zentrum, Böni etc.) verfügt.

Das Begehren ist eine allgemein anregende Initiative und kann so der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Die Initiative wird folglich als zulässig erklärt.

2. Ausgangslage

Mit dem ausserordentlichen Fahrplanwechsel vom 14./15. Juni 2014, welcher mit der Eröffnung des neuen Bahnhofs Löwenstrasse und der Durchmesserlinie zusammenhing, wurden im ganzen ZVV-und SBB-Netz weitreichende Fahrplanänderungen eingeführt. Auf regionaler Stufe (Zimmerberg) wurden die Busnetze mit neuen Konzepten den geänderten Zugverbindungen angepasst. Im Rahmen dieser Anpassungen wurde die Buslinie 141 zugunsten einer Angebotserweiterung der anderen Linien in Thalwil, namentlich der Linien 140 und 156 aufgehoben. Gemäss Angebotskonzept der SZU/ZVV soll die ÖV-Versorgung der vom Wegfall der Linie 141 betroffenen Quartiere künftig durch die Linien 140, 240 und 156 abgedeckt werden. Die Haltestellen Säumerstrasse und Etzliberg wurden aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Linie 156 mit der Haltestelle Sonnenbergstrasse (in beiden Richtungen) auf der Zürcherstrasse ergänzt. (Zurzeit stehen noch die provisorischen Haltestellen. Die definitiven Haltestellen sollen im Sommer 2015 erstellt werden).

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Die vorliegende Initiative richtet sich gegen den Abbau der Linie 141 respektive die Substituierung der Linie 141 durch die Linien 156, 140 und 240 und sieht vor, dass die Gemeinde nach einem von ihr auszuarbeitenden Konzept im Sinne von § 20 PVG einen Ersatz für die Linie 141 einführen solle. § 20 PVG besagt, dass Gemeinden berechtigt sind, über das Verbundangebot (ZVV) hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif ein-

zuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Die Gemeinden tragen die Kosten der zusätzlichen Verkehrsangebote.

Aktuelles Busangebot

Bereits im Sommer 2011 hat die SZU die Gemeinde über den zu erwartenden Fahrplanwechsel informiert und gleichzeitig einen Konzeptentwurf zum künftigen Busangebot Thalwil, Langnau und Adliswil vorgelegt. In der Folge wurden verschiedene Varianten und Möglichkeiten des Busnetzes sowie Konzeptansätze der einzelnen Linien unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen mit der SZU und den anderen Gemeinden intensiv diskutiert. Schliesslich konnte mit dem heute installierten Fahrplan ein Angebotskonzept gefunden werden, das von allen Beteiligten mitgetragen wird. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurde seitens der Gemeinde darauf geachtet, dass den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nachgekommen wird. In Bezug auf das Fahrplanangebot heisst das: für die erbrachten Fahrleistungen wird eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit (Kostendeckung) angestrebt, aus ökologischer Sicht soll der Energieverbrauch pro Personenkilometer (Auslastung) möglichst gering ausfallen und das Angebot soll sozialverträglich sein und allen einen ÖV-Anschluss nach Vorgabe des ZVV garantieren. Aufgrund der Analyse der Nachfrage der verschiedenen Kurse war schnell klar, dass die schwach genutzte Linie 141 den Vorgaben des ZVV wie auch denen der Gemeinde Thalwil nicht entspricht. Gemäss Erhebungen der SZU verzeichneten die Haltestellen Säumerstrasse und Etzliberg durchschnittlich 37 respektive 33 Einsteiger pro Tag, was einem Schnitt von 1.3 und 1.1 Einsteiger pro Bus entspricht. Gemäss Kalkulationen der SZU kostet damit die Fahrt einer Person von der Säumerstrasse ins Zentrum von Thalwil zwischen 8 und 13 Franken, bei einem Billettpreis von 2.20 Franken (Halbtax) oder 2.60 Franken. Die Linie 156, welche im Sinne der Angebotsverordnung die gesetzlich vorgeschriebene Erschliessungsanforderung für das Etzlibergquartier abdeckt, schneidet im Vergleich einiges besser ab. So beförderte die auf die Hauptverkehrszeiten beschränkte Linie 156 in dieser Zeit etwa gleichviele Personen wie die Linie 141 den ganzen Tag (bis 20 Uhr) im Halbstundentakt. Aus Kosten- und Effizienzgründen lag es auf der Hand, das doppelspurige Angebot auf die Linie 156 zu konzentrieren und dafür diese Verbindung mit einem massgeblichen Angebotsausbau attraktiver zu gestalten (halbstündliche Kurse bis nach Mitternacht). Aus diesen Überlegungen heraus steht der Gemeinderat auch heute noch hinter dem Entscheid, die Linie 141 zugunsten eines Ausbaus der Linie 156 aufzuheben. Der südliche Teil des Etzlibergquartiers wird mit dem Angebot der Linien 140 und 240 bei der Haltestelle Ebnet abgedeckt. Die Linie 140 fährt seit dem letzten Fahrplanwechsel in den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt, was in Kombination mit der Linie 240 fünf Kurse in beiden Richtungen (nach Langnau und ins Zentrum Thalwil) bedeutet. Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten fahren drei Kurse stündlich in beide Richtungen.

Beurteilung der Initiative

Thalwil besitzt im Vergleich mit anderen Ortschaften ein sehr gutes ÖV-Angebot. Die Abdeckung des Gebiets wie auch der Fahrplan-Takt der Linien (überall mindestens 30-Minuten-Takt) sind überdurchschnittlich. Dass in Thalwil einige Quartiere etwas „schlechter gestellt“ sind als andere, ist unbestritten und hat seine Gründe in der Siedlungsstruktur. Das Etzlibergquartier, durch welches gemäss Initiative wieder ein Bus fahren soll, ist allerdings nicht das einzige Quartier in Thalwil, das „etwas schlechter“ gestellt ist. Dazu gehören praktisch alle Randlagen und Quartiere mit einer wenig dichten Bevölkerungsstruktur wie z.B. Seehalden / Alsenhalden. Marbach/Ludretikon, die Freizeitanlagen am See und im Brand, Tischenloo etc. weisen eine für Thalwil unterdurchschnittliche ÖV-Erschliessung aus.

Die Wiedereinführung eines Angebots eigens zur Verbesserung der Erschliessungsqualität eines einzelnen Quartiers wird abgelehnt. Zumal es aus Sicht des Gemeinderats erwiesen ist, dass für die Wiedereinführung der Linie 141 kein genügendes Marktpotenzial besteht, das Angebot wirtschaftlich nicht tragbar sein kann und das Quartier Etzliberg gegenüber gleichgestellten Quartieren bevorzugt würde.

Mögliche Kosten

Die Gemeinde Thalwil bezahlt jährlich rund 1,5 Mio. Franken für die gesamten Leistungen, welche durch den öffentlichen Verkehr auf dem Gemeindegebiet erbracht werden. Dieser Betrag muss die Gemeinde an die Kostenunterdeckung des öffentlichen Verkehrs beisteuern. Er wird aufgrund des vorhandenen ÖV-Angebots und der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinden anteilsmässig erhoben. Im Vergleich dazu kostet gemäss Schätzungen der SZU ein ganztägiges Busangebot (Mo bis So/6 bis 24 Uhr) rund 500‘000 Franken, ein reduziertes Angebot (Mo bis Fr/zu Hauptverkehrszeiten) rund 200‘000 Franken pro Jahr. Die Kosten für die Wiedereinführung der in der Initiative verlangten Buslinie dürften irgendwo dazwischen liegen. Auf jeden Fall müssten die gesamten Kosten für die Wiedereinführung der Linie 141 im Sinne von § 20 PVG von der Gemeinde getragen werden. Von den Kosten entbunden würde die Gemeinde erst, wenn der ZVV den Kurs wieder ins Verbundangebot aufnähme.

4. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat lehnt die Initiative, welche die Verbesserung des ÖV-Angebots eines einzelnen peripher gelegenen Quartiers zum Ziele hat, ab. Ein Angebot aufrechterhalten, das nicht den nachhaltigen Kriterien entspricht, bindet Mittel, die effizienter eingesetzt werden können. Der Gemeinderat und die Planungs- und Baukommission überprüfen regelmässig, ob im gesamten Gemeindegebiet unterversorgte Gebiete existieren, für die sich ein effizientes Ergänzungsangebot ausarbeiten und finanzieren lässt.